

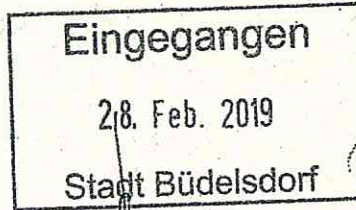
HEINRICH - HEINE - SCHULE

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Büdelsdorf

heinrich-heine-schule.buedelsdorf@schule.landsh.de www.heinrich-heine-schule.net

• Neue Dorfstr. 67 • 24782 Büdelsdorf • Telefon 04331 - 770930 / Fax 04331-7709360 •

Heinrich-Heine-Schule
Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf



FBA

25.02.2019

Antrag zur Genehmigung einer Raucherecke

Sehr geehrter Herr Hinrichs,

die HHS hat am 21.10.2015 die Genehmigung erteilt bekommen am damaligen Schulstandort im Pappelweg eine Raucherecke zu installieren (Siehe Anlage).

Grundsätzlich gilt in Schleswig-Holstein ein absolutes Rauchverbot auf dem Schulgelände und im Gebäude, welches wir auch vollumfänglich unterstützen, das aber leider zu Ärgernissen im schulischen Umfeld führt.

Schülerinnen und Schüler, die volljährig sind, dürfen rauchen. Dazu dürfen sie auf Grund der Volljährigkeit auch auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen. Das tun sie dann in den Pausen oder Freistunden (nur Oberstufe) und stellen sich außerhalb des Schulzaunes aber in Sichtweite des Gebäudes auf, um zu rauchen.

Gerne nutzen die Raucher bei schlechtem Wetter die angrenzenden Carports des nördlichen Wohngebietes als Unterstand oder die Überdachung am Hintereingang der ehemaligen Emil-Nolde-Schule.

Dies ist deswegen besonders unglücklich, weil sich diese Raucherecke in Sichtweite des Unterstufenschulhofes befindet.

Mehrere Nachbarn haben sich über die unerwünschten Besucher und ihre Hinterlassenschaften zu Recht beschwert. Eine komplette Eindämmung des Problems ist uns aber auf Grund der Rechtslage nicht möglich.

Wir beantragen daher die Umwidmung eines Teils des Schulhofareals auf dem nordwestlich gelegenen „Schulgelände“ (Bereich Oberstufenhof) zu „öffentlichem Gelände“ sowie die Genehmigung am selben Ort einen Sichtschutz zu installieren, der die Raucherecke optisch vom Schulhof trennt.

wo genau? AFT 29.3.?

Wir würden das Wohnumfeld deutlich entlasten und die Raucher im Sinne der Prävention aus dem Sichtbereich der jüngeren Schülerinnen und Schüler entfernen.

Für die Reinhaltung der Fläche sind die Raucher selbst verantwortlich. Diese werden durch die Schule zu entsprechenden Reinigungsdiensten herangezogen.

Eine Zu- oder Absage der Schulkonferenz zu dem Antrag steht aus. Eine Erklärung des Schulträgers zur Thematik wäre deshalb bis zum 26. April 2019 erwünscht. 7!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiterin